



Anmeldeformular zur Wirtefachprüfung Basel-Stadt

Gewünschter Prüfungstermin:

- | | | | | |
|--------------------------|-----------|------------------|-----------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Nr. 26/8 | 26. August 2026 | 10:00 Uhr | (Anmeldeschluss 5. August 2026) |
| <input type="checkbox"/> | Nr. 26/10 | 28. Oktober 2026 | 10:00 Uhr | (Anmeldeschluss 7. Oktober 2026) |
| <input type="checkbox"/> | Nr. 26/12 | 9. Dezember 2026 | 10:00 Uhr | (Anmeldeschluss 18. November 2026) |

Vorname: _____ Name: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____ PLZ / Wohnort: _____

E-Mail: _____ Mobile: _____

- Ich habe die Prüfungsbedingungen auf der nächsten Seite gelesen und akzeptiert.
- Ich habe eine ID/Pass Kopie beigelegt.

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____



Prüfungsbedingungen Wirtefachprüfung

Anmeldung:	Bitte senden Sie dieses Anmeldeformular und ID/Pass Kopie an: Bau- und Gastgewerbeinspektorat Münsterplatz 11 Postfach 4001 Basel wirtefachpruefung@bs.ch
Kosten:	Die Gebühr für die Wirtefachprüfung beträgt CHF 380.00 und ist bis spätestens 5 Tage vor dem Prüfungstermin mit dem entsprechenden Einzahlungsschein zu bezahlen.
Zulassungsbedingungen:	<ul style="list-style-type: none">• Volljährigkeit (18 Jahre)
Abmeldung/Verschiebung:	Abmeldungen oder Verschiebungen sind bis 4 Arbeitstage vor Prüfung möglich. Bei späterer Abmeldung wird die Prüfungsgebühr nicht zurückerstattet. Ausnahmen: Unfall und Krankheit mit Arztzeugnis.
Prüfungsabsage:	Absage oder Verschiebung der Prüfung durch das Bau- und Gastgewerbeinspektorat bleiben vorbehalten.
Prüfungsstoff:	Geprüft werden die Themen Konsumentenschutz und Arbeitnehmerschutz Mögliche Prüfungsfragen finden Sie als Übungshilfe unter www.bs.ch/bvd/bgi
Prüfungsort:	Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt Dufourstrasse 40/50 4052 Basel
Prüfungsablauf:	<ul style="list-style-type: none">• Überprüfung der Personalien• 70 Fragen• Dauer 90 Minuten• Keine Hilfsmittel erlaubt
Prüfungsausschluss:	<ul style="list-style-type: none">• Unkorrektes Verhalten während der Prüfung• Zuspätkommen• Nichteinzahlung der Prüfungsgebühr
Bestehen der Prüfung:	Die Prüfung gilt als bestanden, wenn in jedem Prüfungsfach 60% der Aufgaben korrekt gelöst wurden.
Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses:	Das Ergebnis der Prüfung wird schriftlich mitgeteilt.
Rekurs:	Gegen Prüfungsentscheide kann innert 10 Tagen seit Eröffnung des Prüfungsergebnisses an das Bau- und Verkehrsdepartement rekuriert werden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet ist die Rekursbegründung einzureichen, welche Anträge und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.